

ÖVP: Städtischer Wachkörper soll Hunde kontrollieren

Utl.: GR Karl: "Vertrauen ist schlecht, Kontrolle ist besser"

Wien, (OTS) In einem Pressegespräch der ÖVP nahm am Donnerstag GR Mag. Franz Karl zum aktuellen Thema "Kampfhunde" Stellung. Wie er sagte, wäre die Aufstellung eines städtischen Wachkörpers sinnvoll. Als Grund nannte er, dass die Polizei es abgelehnt habe, längerfristig Aufgaben in Zusammenhang mit Hunden zu übernehmen. Daher trat Karl dafür ein, dass nur in einer ersten Phase die Polizei Kontrollaufgaben übernehmen sollte, mittelfristig könnte diese Aufgabe von Parksheriffs durchgeführt werden und etwas längerfristiger sollte ein eigener städtischer Wachkörper - bestehend aus so genannten Umweltsheriffs - dafür eingesetzt werden. Bezüglich der finanziellen Kosten einer solchen Einsatztruppe sieht Karl keine Probleme: Seiner Ansicht nach sollten rund fünf Personen pro Bezirk in Hundeangelegenheiten unterwegs sein, dazu kämen welche in öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese Ordnungskräfte würden zumindest so viel Geld kassieren, als sie kosten würden. Außerdem würde dies einen Erziehungsprozess der Hundebesitzer nach sich ziehen - ähnlich wie dies durch die Parksheriffs bei Autofahrern erzielt werden konnte.

Als Hintergrund dieser Forderung gab Karl an, dass in Wien zahlreiche Rechtsvorschriften bestünden, die aber weitgehend unbeachtet blieben und nicht eingehalten würden. Bei Hundehaltern, die diese Rechtsvorschrift übertreten, gebe es oft nicht einmal den Hauch von Unrechtsbewusstsein. Dazu komme, dass in der Realität die vorhandenen Rechtsvorschriften - der Leinen- und Maulkorbzwang, die Entrichtung der Hundeabgabe und die extreme Verschmutzung durch Hundexkremate - praktisch nicht kontrolliert würden.

Karl forderte auch eine Reihe von Maßnahmen, die gefährliche Hunde betreffen. Unter anderem die Definition dieses Begriffes nach den Kriterien Beißkraft, Größe und Körpergewicht; eine deutliche Erhöhung der Hundeabgabe; für die Halter die rasche und verpflichtende Einführung eines "Hundeführerscheins". Besitzer solcher Hunde sollten ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen müssen, das keinen Vermerk oder eine Vorstrafe wegen eines Gewaltdeliktens enthalten darf. Auch ein eventuelles Zuchtverbot

für bestimmte Hunderassen, der Ausschluss auffällig aggressiver Hunde von der Weiterzucht und nicht zuletzt der verstärkte Kampf gegen den illegalen Import ausländischer Kampfhunde-Rassen seien erforderlich. (Schluss) ull/rr

Rückfragehinweis: PID-Rathauskorrespondenz:

www.wien.at/vtx/vtx-rk-xlink/
Peter Ullmann
Tel.: 4000/81 081

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0108 2000-07-27/11:20

271120 Jul 00

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20000727_OTS0108